

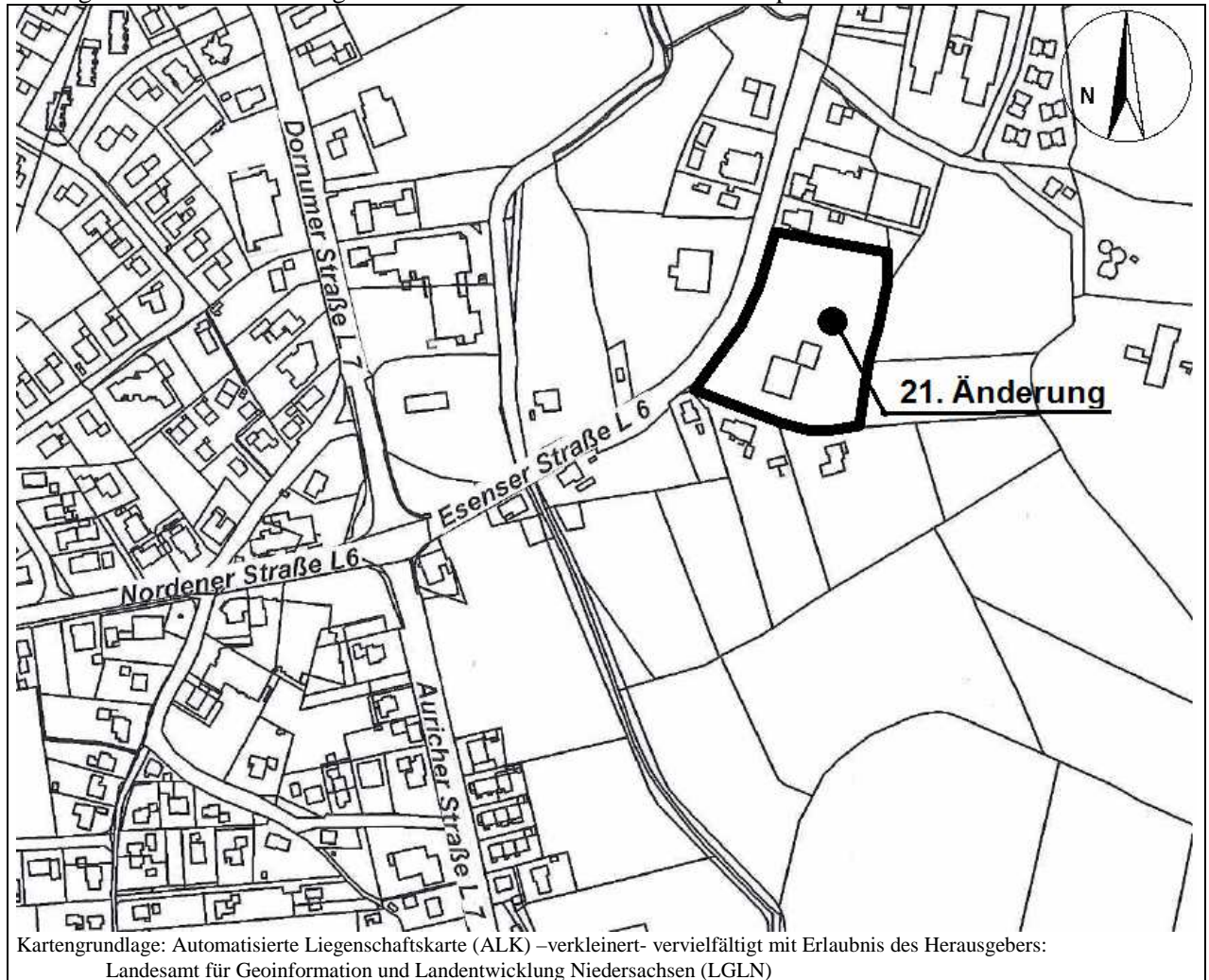
21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird bekannt gemacht, dass die Samtgemeinde Holtriem die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

Sonderbaufläche Einzelhandel in Westerholt, Esenser Straße

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die Samtgemeinde Holtriem stellt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

02.08.2017 bis zum 10.08.2017

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 18) während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr) vor. Allen interessierten Bürgern wird hier Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung gegeben. Diese Bekanntmachung sowie alle Unterlagen zu der genannten Änderung des Flächennutzungsplanes können auch im Internet unter "www.holtriem.de" eingesehen werden.

Westerholt, 21.06.2017

Der Samtgemeindebürgermeister

Ahrends

Aushang am: _____

Abgenommen am: _____